



Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 6. September.

Bekanntmachungen.

Steckbriefs-Erledigung. Der hinter die unverehelichte Elisabeth Reinhardt aus Frauenwalde unterm 16. August d. J. erlassene Steckbrief hat sich durch deren Wiedereingreifung erledigt.
Merseburg, den 1. September 1862.

Der königliche Landrath **Weidlich.**

Der Schmiedemeister Friedrich Schladebach in Spergau beabsichtigt auf seinem in Kirchfahrendorfer Flur neben dem Communicationsweg von Wengelsdorf nach Spergau belegenen Planstück Nr. 47 der Karte in einer Entfernung von 11 1/4 Ruthen von genanntem Wege einen Ziegelbrennofen nebst Trockenschuppen zu erbauen.

In Gemäßheit §. 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 bringe ich dieses Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß Einwendungen hiergegen binnen einer präclusivischen Frist von 14 Tagen bei mir, wo auch die Zeichnung und Beschreibung der Anlage eingesehen werden können, anzubringen sind.

Merseburg, den 2. September 1862.

Der königliche Landrath **Weidlich.**

Auction.

Sonnabend den 6. September c.,
von Vormittags 1/10 Uhr ab,

sollen im Gasthose „zur alten Post“ die zum Nachlasse der verstorbenen Wittwe Johanne Dorothee Mühling hier gehörigen Effecten, als:

1 Kommode, 1 Stuhuhr, 1 silberne Reperituhr, Betten, Stühle, Tische, weibliche Kleidungsstücke, Haus- und Wirtschaftszgeräthe und dergl. mehr, meistbietend gegen gleich baare Zahlung in Preuß. Cour. verkauft werden.

Merseburg, den 3. September 1862.

Königliches Kreisgericht.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Plombirungs- und Verschnürungs-Materialien für die hiesige königliche Saline soll für die drei Jahre 1863 bis 1865 im Wege der Submission verdingen werden. Die desfalligen Lieferungs-Anträge sind spätestens bis zu dem auf

den 24. September d. J., 11 Uhr Vormittags, angelegten Termine unter der Aufschrift: „Submissions-Antrag zur Plombage-Materialien-Lieferung“ bei dem unterzeichneten Salzamt einzureichen.

Die speciellen Lieferungs-Bedingungen nebst Muster von den betreffenden Lieferungs-Gegenständen liegen in unserer Registratur zur respectiven Ein- und Ansicht bereit, auch können erstere gegen Erstattung der Schreibgebühren abschriftlich mitgetheilt werden.

Dürrenberg, den 30. August 1862.

Königlich Preussisches Salzamt.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 11. September, Vormittags 9 Uhr, sollen auf hiesigem Werke im IV. Magazin circa 500 bis 600 Stück zur Salzverpackung unbrauchbar gewordene Säcke öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Dürrenberg, den 30. August 1862.

Königlich Preussisches Salzamt.

Bekanntmachung. Auch in diesem Jahre werden solchen armen Einwohnern, die einer derartigen Wohlthat würdig sind, kleinere Quantitäten Brennholz gegen die ermäßigte Taxe und Bezahlung der Nebenkosten aus königl. Forsten verabreicht werden. Diejenigen Personen, welche erwarten zu können glauben, daß sie hierbei von uns der Berücksichtigung empfohlen werden, haben ihre desfalligen Gesuche spätestens bis Freitag den 12. d. M. in unserem Secretariate mündlich anzubringen. Jedes Gesuch soll von uns gewissenhaft geprüft und, wenn wir es geeignet finden, nach Möglichkeit unterstützt werden. Später angebrachte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Merseburg, den 4. September 1862.

Der Magistrat.

Freiwilliger Verkauf bei dem königlichen Kreisgericht, II. Abtheilung zu Merseburg.

Das den Erben des Rittergutsbesizers Clarus gehörige, im Kreise Merseburg und im Dorfe Creipau belegene Rittergut nebst dazu gehörigem Backhause und dem sogenannten Weidigschen Bauerngute nebst allem gesetzlichen Zubehör, abgesehät auf zusammen

53,441 Thlr. 22 Sgr. 9 1/2 Pf.,

buchstäblich:

Drei und Funfzig Tausend Vierhundert Ein und Vierzig Thaler Zwei und Zwanzig Silbergroschen Neun und 1/2 Pfennig

nach den in der Vormundschafts-Registratur des obgedachten Kreisgerichts einzusehenden Taxen, soll

am 30. October 1862, Vormittags 10 Uhr,

an Kreisgerichtsstelle, Zimmer Nr. 13, vor dem Deputirten, Herrn Kreisrichter Meyer, im Wege der freiwilligen Substation unter den im Termine bekannt zu machenden und schon vor demselben in obgedachter Vormundschafts-Registratur einzusehenden Bedingungen verkauft werden.



Ein Paar Ponny's sind zu verkaufen, auf Wunsch mit Wagen und Geschirr, im Hause des Generalarzt Dr. Schwarz.

Bekanntmachung.

In der Merseburger Separationsache soll in diesen Tagen mit der Befestigung der Plangrenzen vorgegangen werden.

Diejenigen Herren Feldbesitzer, welche die Endpunkte ihrer Abfindungs-Pläne durch dazu besonders zugerichtete Grenzsteine bezeichnet zu sehen wünschen und überhaupt ihre alten Grenzsteine bei der Bezeichnung ihrer neuen Planstücke mit verwenden wollen, werden daher hierdurch aufgefordert, diese Steine so schleunig als möglich und spätestens binnen 8 Tagen auf die Endpunkte ihrer Pläne hinschaffen zu lassen, über die gelieferte Anzahl der fraglichen Steine ein Verzeichniß anzufertigen und an den Deputirten Herrn **Jacob** abzugeben.

Die Steine müssen jedoch von einer guten Masse, 2 Fuß lang, oben 6 Zoll und unten 1 Fuß im Quadrat und kantig beschlagen sein.

Merseburg, den 2. September 1862.

Die Deputirten

der Merseburger Separations-Interessenten.

Hausverkauf in Merseburg. Verhältnisse halber bin ich gesonnen, die mir zugehörige, in hiesiger Burgstraße vorzüglich gut gelegene und zu 3 Läden einzurichtende Borderhaus-Baustelle mit noch stehenden Hintergebäuden, welche 5 Stuben, 7 Kammern, 1 Waschküchen, Brunnen, Pferdestallung, 2 Gewölbe, 3 Niederlagen, 3 Höfe, Einfahrt und 12 Keller enthalten, **Mittwoch den 10. September c., Nachmittags 3 Uhr**, im Hause selbst meistbietend zu verkaufen, wozu Kauf- und Pachtliebhaber hiermit **freundlichst** eingeladen werden.

Merseburg, den 26. August 1862.

Die vermittelte Frau Kürschnermeister **Feldrapp**.

Holz-Auction.

Dienstag den 9. September c., Vorm. 11 Uhr, soll im Weagwiser Holze der letzte Rest Stocklastern und Abraum öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

A. Schmidt.

Verpachtung. Folgende dem Seniorate und Diaconeate gehörende Feldpläne

- 1) am Geusaer Raine in der Agendorfer Koppelmart Nr. 147 c. 6 Morgen 30 Ruthen, Nr. 147 b. 4 Morgen 164 Ruthen,
- 2) zwischen der Naumburger Straße und dem Fischerbener Raine Nr. 283 b. 4 Morgen 52 Ruthen, Nr. 283 a. 4 Morgen 48 Ruthen,

sollen auf 6 Jahre verpachtet werden, wozu Termin angelegt ist auf

Sonnabend den 20. September, Vorm. 10 Uhr, im Thüringer Hofe. Im Termine werden die Situations-Pläne vorgelegt und die Bedingungen bekannt gemacht werden. **Krebs.**

Verpachtung einer Schänke.

Die zum Rittergute Oberthau bei Schkeuditz gehörige Bergkellerschänke mit Zubehör soll von Neujahr 1863 ab auf sechs hintereinander folgende Jahre öffentlich meistbietend anderweit verpachtet werden. Es ist hierzu ein Termin auf

Donnerstag den 25. September c., Vorm. 10 Uhr, auf dem Rittergute anberaunt, und können die Pacht-Bedingungen schon 8 Tage vor dem Termine bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Rittergut Oberthau.

Ruhn.

Es wünscht ein gebildetes Fräulein 2 Teilnehmerinnen zu einer französischen Stunde zu finden.

Es wünschen zwei junge Herren einen Teilnehmer zu einer französischen Stunde zu finden.

Nachfragen bei der Exped. d. Bl.

Vitaline.

Bestes Mittel zur Stärkung und Erhaltung des Haupthaares empfiehlt in Flacons à 15 Sgr., 1 Thlr. und 2 Thlr. **C. Francke** am Markt.

Das verehrte Publikum von Dürrenberg und Umgehend erlaube ich mir hierdurch ergebenst aufmerksam zu machen, daß ich hier eine Leihbibliothek errichtet habe und jederzeit gern erbötig sein werde, Bücher zu verleihen. Dürrenberg, den 1. September 1862.

Der Buchbindermeister **L. Mosch.**

Antiquitäten, Juwelen und Münzen.

altes feines **Porzellan**, **Figuren**, **Service** etc., seltene schöne **Waffen**, dergl. **Uhren** und **Schmucksachen** von Gold, Silber etc., **Diamanten**, **Perlen** und bunte Steine etc., **Bücher** und **Schriften** auf **Pergament**, überhaupt alle alterthümliche werthvolle Gegenstände kaufen stets zu hohen Preisen

Schiefe & Köder in Leipzig, Königstr. 25 am Museum.

Amerikanischen Dampf-Caffee à Pfd. 6 Sgr., **Homöopathischen Gesundheitscaffee** à Pack 6 Pf. und 1 Sgr. empfiehlt **C. Reichmann.**

Echten Weinessig à Quart 2½ Sgr., **Neue saure Gurken**, **marinirte Seringe**, **Beste neue Bollheringe** bei

C. Reichmann, Unteraltenburg 755.

Echten blauen Cyper-Bitriol zum Anmachen des Weizens empfiehlt **Ferdinand Scharre.**

Für Hustenleidende und Brustfranke.

Die von Unterzeichnetem gefertigten und von dem Königl. Preuss. Sanitätsrath Herrn Dr. Köhler und Herrn Dr. Kärnbach in Berlin, sowie Herrn Garnisonsarzt Dr. Lange in Dessau, mit entschiedenem Erfolge bei obigen Krankheiten angewendeten Brustbonbons, wovon der versiegelte mit der Adresse des Fabrikanten und den Attesten obiger Herren bedruckte ¼ Pfd. Beutel 2½ Sgr. kostet, sind fortwährend zu haben in Merseburg bei den Herren **C. Reichmann** und **F. A. Voigt**, in Lauchstädt bei Herrn **Hülse**, in Schaafstädt bei Herrn **C. Apel** und in Lützen bei Herrn **A. Sack**. **A. Kranz.**

Stand der Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

am 1. September 1862.

Versicherte	24,171 Pers.
Versicherungssumme	40,175,500 Thlr.
Hiervon neuer Zugang seit 1. Januar:	
Versicherte	1,040 Pers.
Versicherungssumme	2,095,000 Thlr.
Einnahme an Prämien und Zinsen seit 1. Januar	1,180,000 -
Ausgabe für 551 Sterbefälle	549,400 -
Verzinsliche Ausleihungen	10,850,000 -
Bankfonds	11,260,000 -
Dividende der Versicherten f. 1862 (a. 1857)	29 Proz.
- 1865 (a. 1858)	35 -
- 1864 (a. 1859)	57 -

Versicherungen werden vermittelt durch **Otto Peckolt** in Merseburg, **L. Hildenhagen** in Halle, **Ferd. Heyland** in Weissenfels, **J. E. Biener** in Querfurt.

Das kostenlose Gefüßungsverfahren für Bäcker, Conditoren und Hauswirthschaften, bei welchem gar keine Hefe in Anwendung kommt, (das also nichts kostet) ist einfach und leicht, wirkt aber kräftiger und sicherer, als jede flüssige und trockene Hefe, und wird damit an Gewicht mehr, im Ansehen besseres und gleichzeitig gesünderes Backwerk erzielt, als mit Hefe. Wir garantiren das Verfahren und offeriren die Mittheilung desselben gegen franco Einsendung von 3 Thlr. Sehr günstige Atteste intelligenter Bäcker und Conditoren, welche das Verfahren in ihren Geschäften eingeführt, sind bei uns im Original einzusehen, und werden der Mittheilung in Abschrift beigegeben.

Leipzig. Bureau für Handel, Gewerbe und Landwirthschaft.

Der wegen seiner ausserordentlichen Güte wohlbekannte



weisse Brust-Syrup
aus der Fabrik von
G. A. W. Mayer in Breslau
ist nicht zu haben
bei **Gustav Lots** in Merseburg und
Carl Fromme in Schaafstädt.

Lotterie-Anzeige.

Zur gefälligen **genauen Beachtung** mache ich hierdurch ergebenst bekannt, daß, nach dem Vermerk auf den Loosen 2. Klasse, die Erneuerung zur 3. Klasse 126. Lotterie **bei Verlust des Anrechts spätestens am 12. Septbr. d. J. geschehen muß.**

Merseburg, den 4. September 1862.

Rieselbach,
Königl. Lotterie-Einnehmer.

Bekanntmachung.

Zu Haar-Arbeiten, Armbändern, Uhrketten, Ringen, Medaillonschnürchen, Halsketten u. s. w. empfiehlt sich
F. Therese Albert,
am Markt Nr. 27, 2 Treppen hoch.

Da der Verkehr von und nach Merseburg in der letzten Zeit noch unbedeutender wurde als seither, so heben wir mit Sonnabend den 6. September diese Tour hiermit auf.
Leipzig, den 3. September 1862.

Leipziger Omnibus-Gesellschaft.
Dr. Heine, Diege, Betriebsinspector.

Allerbestes **Pulver** und weiches **Schroot**, sowie diverse Sorten **Zündhütchen** empfiehlt
F. L. Schulze, Dompfah.

Alle Arten Steppereien auf der Weißzeug-Nähmaschine in Leinen, Shirting, Mull u. s. w. werden angenommen
Gotthardtsstraße Nr. 98.

Tapeten-Lager.

Tapeten und Fenster-Rouleaux in größter Auswahl empfehle ich zu den billigsten Preisen.

H. A. Seydrich.



Gut gepolsterte Sophas stehen billig zum Verkauf beim Tapezireur

H. A. Seydrich,

wohnhaft neben dem Gasthof zur Sonne beim Schlossermeister H. Klemp.

Wohnungs-Anzeige.

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich mein **mechanisches und optisches Geschäft** in das Haus des Herrn Kaufmann Artus, Markt Nr. 78 2 Treppen verlegt habe und bitte um ferneres Vertrauen.

Feodor Dehler,
Mechanikus und Optikus.

Unter Bezugnahme auf meine Annonce vom 25. v. M. zeige ich ergebenst an, daß mein Tanzunterricht am Dienstag den 9. d. M. beginnt, an welchem Tage die theilnehmenden Damen Nachmittags $\frac{1}{5}$, die Herren aber Abends $\frac{1}{7}$ Uhr im Casinolocale sich gefälligst einfinden wollen.
Merseburg, den 4. September 1862.

W. Nocco,
Universitäts-Tanzlehrer.

Bekanntmachung.

Die am 31. August im hiesigen Schloßgarten-Salon begonnene Kunst-Ausstellung wird am 24. September geschlossen und während dieser Zeit mit einem entsprechenden Theile der für dieselbe eingesendeten Gemälde von drei zu drei Tagen gewechselt werden.

Eintritts-Karten auf die ganze Dauer der Ausstellung und zwar:

- 1) für Mitglieder des hiesigen Kunst-Vereins
 - a) auf die Familie (Gatten und Kinder) des betr. Mitglieds lautend zu 20 Sgr.,
 - b) auf die Person des betr. Mitglieds lautend zu 10 Sgr.,
- 2) für Nichtmitglieder auf die Person lautend zu 1 Thlr.,

sowie **Duzend-Billets**, zu 1 Thlr. 6 Sgr. das Duzend, sind bei Herrn Banquier Keferstein, **Tagesbillets** für Erwachsene zu 5 Sgr., für Nichterwachsene zu $2\frac{1}{2}$ Sgr. an der Kasse des Ausstellungslocals zu lösen.

Merseburg, den 3. September 1862.

Der Vorstand des hiesigen Kunstvereins.

Zum Erntefest

in Wallendorf, Sonntag den 7. d. M. ladet freundlichst ein
Bachmann.

Kötzschen.

Zum Erntefest Sonntag den 7. September ladet zur Tanzmusik bei gut besetztem Orchester freundlichst ein
Gastwirth **Krebs.**

Knapendorf.

Zu dem Ernte- und Dankfeste, welches Sonntag den 7. September bei uns in Knapendorf mit Tanz gefeiert wird, ladet ganz ergebenst ein
Fritsche, Gastwirth.

Bündorf.

Sonntag den 7. September findet bei mir das **Ernte-Dankfest mit Tanz** statt, wozu ergebenst einladet
Horn, Gastwirth.

Dankfest in Leuna.

Sonntag den 7. September, von 4 Uhr ab, Hornmusik. Für Obst- und andern Kuchen, gute Biere ist bestens gesorgt durch
Wegeleben.

Sonntag den 7. September

Canzmusik in Meuschau,

wozu freundlichst einladet

C. Pohle.

Meine Frau litt seit vielen Jahren an einem Brustleiden, Husten und Auswurf, und viele Mittel wurden von ihr vergeblich gebraucht, so daß ich schon alle Hoffnung auf ihre Rettung aufgab.

Zu unserer großen Freude aber befindet sie sich seit dem Gebrauch von nur einigen Flaschen Brust-Syrup bereits so wohl und auf dem Wege der Besserung, daß ich diesen Syrup allen Mitmenschen, die an obiger Krankheit leiden, nur anrathen und auf's Angelegentlichste empfehlen kann. Schmorkau bei Dschag, im Februar 1862.

Carl Schröther, Feldhäusler.

Nächsten Sonntag **Abturnen** des hiesigen **Turnvereins**. Versammlung: Nachmittags Punkt 3 Uhr im Vereinslocal. Abends daselbst Gesangs- und declamatorische Vorträge.

Die Zuckerrabrik Benkendorf bei Raachstädt

beginnt ihre diesjährige Campagne am 9. September und finden Arbeiter für das Lohn von 10—12 Sgr., sowie Arbeiterinnen für 8—9 Sgr. pro Schicht Beschäftigung daselbst.

Anmeldungen werden fortwährend auf der Fabrik entgegen genommen.

Ein Mädchen, das in der Küche nicht ganz unerfahren ist und sich durch gute Zeugnisse ausweisen kann, findet zum 1. October c. einen Dienst in der Schloßgärtner-Wohnung, 1 Treppe hoch.

Verloren wurde $\frac{1}{4}$ Loos Nr. 21963 d. 3. Klasse 126. Lotterie, vor dessen Ankauf hierdurch gewarnt wird. Merseburg, im September 1862.

Entlaufen

ist am vergangenen Sonntag ein Hund, silbergraues Windspiel mit messingnenem Halsband, worauf sich der Name **H. Potzelt Halle a./S.** eingravirt befindet. Wer denselben zurückbringt, erhält eine angemessene Belohnung. Rittergut Zöschchen, den 1. September 1862.

Durchschnitts-Marktpreise des Monats August.

		tbl.	fg.	pf.		Pfund	tbl.	fg.	pf.
Weizen	Scheffel	2	26	10	Kalbsteisch		—	—	3
Roggen	"	2	7	4	Schöpfensf.	"	—	—	4
Gerste	"	1	13	6	Schweinesf.	"	—	—	5
Hafer	"	1	—	6	Butter	"	—	—	8
Erbsen	"	2	21	3	Bier	Quart	—	—	1
Linsen	"	3	—	—	Branntwein	"	—	—	6
Bohnen	"	3	6	—	Heu	Centner	1	5	—
Kartoffeln	"	—	25	—	Stroh	Schock	7	15	—
Rindsteisch	Pfund	—	4	8					

Am 12. Sonntage nach Trinitatis (7. September) predigen:

	Vormittags:	Nachmittags:
Domkirche	Herr Diac. Dwig. *)	Herr Abj. Frobenius.
Stadtkirche	Herr Pastor Heimelen.	Herr Diac. Busch.
Neumarktkirche	Herr Pastor Dreifing.	
Altenburgerkirche	Herr Abj. Frobenius.	

*) Motette.

Stadtkirche: Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl: Herr Pastor Heimelen.

Einsammlung der Collecte für den allgemeinen Schulfonds.

Früh und Nachmittags katholischer Gottesdienst.

(Hierzu eine Beilage.)

Rechnungsabchluß

des Vorschuß-Vereins pro Monat August.

	Einnahme.		Ausgabe.	
	Thlr.	Sgr.	Pf.	
Kassenbestand vom Monat Juli	1833	24	6	
Rückzahlungen auf gegebene Vorschüsse	8225	—	—	
Zinsen der Vorschuß-Empfänger	297	15	11	
Aufgenommene Darlehne	983	—	—	
Einlagen aus der Abrechnungskasse	1068	—	—	
Monatssteuern der Mitglieder	207	27	6	
Reserve-Fond	12	—	—	
Insgemein	—	13	9	
	12627		21	8
	11797		22	9
Mithin Bestand	829	28	11	

Ueber Lebensversicherung.

Wer den Blick über die Zeit seines irdischen Daseins hinaus richtet und nicht blos an sich denkt, sondern auch den Fall seines Todes auch die Seinigen versorgt wissen will, theilhaftig sich, wenn ihn nicht sonst schon das Schicksal reichlich mit Glücksgütern ausgestattet hat, bei einer Lebensversicherungs-Anstalt. Dies kann auf mehrfache Weise geschehen.

Entweder er versichert ein unbedingt bei seinem Tode zahlbares Kapital (gewöhnliche Lebensversicherung), oder er versichert seiner hinterbliebenen Wittve und den Kindern, bis diese ein gewisses Alter erreichen, den Genuß einer mit seinem Tode anfangenden jährlichen Leibrente (Pensionsversicherung).

Die letztere Versicherungsweise ist verhältnismäßig die wohlfeilere, gewährt aber auch weniger Vortheile als die erstere; indem die versicherte Rente nur unter den Bedingungen, daß gewisse Personen den Versicherten überleben, zahlbar wird, und an diese Personen nicht länger zu gewahren ist, als dieselben am Leben sind, auch in kleinen Portionen fließend, nur eine beschränkte Anwendung gestattet.

Das auf das Leben eines Menschen versicherte Capital dagegen kommt unbedingt bei dessen Tode zur Zahlung, geht in das freie Eigenthum des Hinterbliebenen über und gestattet, in einer Summe gewährt, die verschiedenste Anwendung. So kann es nämlich von dem Empfänger auch zur Erwerbung einer Leibrente angelegt werden, wenn eine solche Verwendung dem Bedürfnisse des Empfängers entspricht. Das Capital gewährt bei solcher Benutzung, indem seine Substanz nie aufgezehrt wird, natürlich einen wesentlich höhern Ertrag als bei bloßer Ausleihung auf Zinsen. Es ist ein großer Irrthum, in dem viele befangen sind, nur den reinen Zinsabwurf der Versicherungssumme in Anspruch zu bringen.

Wenn zwei Eheleute oder durch irgend welche Interessen an einander geknüpfte Personen dem, der den andern überlebt (Versicherung auf zwei verbundene Leben), ein Capital hinterlassen wollen, darüber der Ueberlebende beim Tode dessen, den das Schicksal zuerst von ihnen ruft, frei verfügen kann, so bieten die Lebensversicherungen da die Hand.

Wenn Eltern ihren Töchtern auf den Fall ihrer einstigen Verheirathung (Aussteuerungs-Versicherung) eine Summe zu ihrer Ausstattung versichern wollen, ist ihnen dadurch ebenfalls Gelegenheit geboten. (Schluß folgt.)

Auszug

aus dem

Verwaltungs-Berichte des Curatoriums

über das

Johanniter-Siechenhaus in Mansfeld

für das Jahr 1861.

Das Grundstück mit einem massiven Wohnhaus, einem Nebengebäude und einem Garten von $1\frac{1}{2}$ Morgen Größe wurde im Jahre 1856 für 3500 Thlr. angekauft und gewährt Raum für 30 bis 31 Sieche. Die Gebäude sind durch bedeutende Reparaturen in einen solchen Zustand versetzt worden, daß sie, während sie früher nur mit 1890 Thlr. versichert waren, gegenwärtig mit 4500 Thlr. bei einer Privat-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft versichert werden konnten. Außer den bald nach Erwerb des Grundstücks ausgeführten Bauten und Reparaturen sind in den letzten Jahren noch

1) ein Raum zur angemessenen Aufstellung von Leichen im Nebengebäude und
2) mehrere Stuben im Nebengebäude für solche Sieche, welche durch ihr Leiden dauernd an das Bett gefesselt sind, eingerichtet worden.

3) wurde ein Schweine- und Ziegenstall und

4) ein Räucher-Raum erbaut, wobei zugleich eine Obst-Darre angebracht worden ist.

Das ganze Grundstück mit dem Garten ist von einer hohen massiven Mauer umgeben und hat nur einen Eingang durch ein verschließbares Thor.

Im Siechenhaus befinden sich gegenwärtig 15 männliche und 3 weibliche, im Ganzen also 18 Sieche, und zwar seit October 1860, nachdem im Jahr 1860 die Vermehrung der Stellen von 12 auf 18 beschloffen worden war. Es ist indessen dem Curatorio möglich geworden, außer obigen 18 stets aufgenommenen Siechen im vorigen Jahre einige Patienten, die nicht mit chronischen Leiden behaftet waren, auf ein Paar Wochen aufzunehmen, unentgeltlich zu verpflegen und geheilt zu entlassen.

Die Anstalt wird unter Leitung des Curatorii von einem Hausvater und dessen Ehefrau verwalket.

Der Hausvater Wilhelm Höpfer, ursprünglich Bergmann, ist in dem Brüderhaus des Herrn Philipp von Nathusius zu Reinstedt gebildet, und steht nach dem mit ihm abgeschlossenen Contract insofern noch unter demselben, daß er ohne Cognition desselben nicht kündigen kann, und Ermahnungen und Zurechtweisungen vom Vorsteher des Brüderhauses für sich und seine Ehefrau annehmen und respectiren muß. Er, seine Ehefrau und alle Sieche haben eine Hausordnung zu befolgen, welche in gedruckten Exemplaren in jedem Wohnzimmer angebracht ist. Jeder Tag wird mit einer vom Hausvater abzuhaltenden Andacht begonnen und mit einer solchen beschloffen, wozu ein Raum im Hause zum Besaal eingerichtet ist. Bisher wurden auch an einem Tage in der Woche vom Diaconus zu Mansfeld Abend-Andachten gehalten, welche aber seit dem Tode desselben leider aufgehört haben. Es ist zu hoffen, daß sein Nachfolger die Seelsorge im Hause wieder übernehmen wird. Den ganz gebrechlichen Siechen und denen, die ihr Bett nicht verlassen können, wird zweimal im Jahre das heilige Abendmahl im Hause selbst von den Geistlichen Mansfelds verabreicht.

Die materielle Verpflegung der Siechen wird nach folgender Speise-Ordnung gehandhabt:

Sonntag. Fleisch mit Reis. Abends Hering und Kartoffeln.

Montag. Graupen oder Hirse in Butter geschmolzen. Abends Suppe.

Dienstag. Fleisch mit Linsen oder anderem trockenen Gemüse. Abend wie Montag.

Mittwoch. Hirse in Milch, oder Kartoffel-Klöße mit Backobst. Abend wie Montag.

Donnerstag. Fleisch und trockenes Gemüse. Abends Kartoffeln und Mus.

Freitag. Erbsuppe mit Kartoffeln. Abend wie Montag.

Sonnabend. Kartoffelsuppe mit Speck und Zwiebeln. Abend wie Montag.

Früh Kaffee und schwarz Brot oder Pfennig-Brot.

Das Curatorium überwacht dieselbe und überzeugt sich durch eigene Revision und Rücksprache mit den Siechen, daß die Kost reinlich und nahrhaft ist. Ausnahmen von der Speise-Ordnung werden hier und da unerlässlich bei sehr krankhaften Zuständen, oder durch Verabreichung von Zubrot, wenn kein Kaffee genossen wird, oder wenn arbeitsfähige Sieche Arbeit im Garten oder durch Holzhausen und dergleichen verrichten, oder durch Entziehung von Kaffee als Disciplinarstrafe.

Das Haus-Inventarium ist hinlänglich für 18 Sieche und für ein Hausmädchen ausgestattet. Der Hausvater hat für sich und seine Ehefrau zwei eigene Betten. Die Betten werden in der Regel alle 4 Wochen mit reiner Wäsche überzogen und alle 8 Tage wird die Hand- und Tischwäsche gewechselt. Bei mehreren Siechen wird der Ueberzug alle 8 Tage und selbst öfter gewechselt.

Das Inventarium ist gegen Feuergefahr mit 500 Thlr. bei der Leipziger Gesellschaft versichert. Dieser Betrag wird ehestens auf 1000 Thlr. erhöht werden, wozu bereits Verhandlungen eingeleitet sind.

Das Waschen geschieht im Hause für Lohn unter Mithilfe der Hausfrau und des Hausmädchens.

Der Hausvater ist zugleich Rendant und hat als solcher 100 Thlr. Caution gestellt. Der Hausvater führt nach einem Etat, welcher auf 3 Jahre aufgestellt ist, Rechnung, welche alljährlich vom Herrn Schatzmeister revidirt wird. Er ist angewiesen, alle Einnahmen und Ausgaben, welche der Etat nicht vorschreibt, vom Commendantor zur Empfangnahme oder Verausgabung anweisen zu lassen, und diese Mandate als Beläge der Rechnung mit den übrigen Belägen beizuhäften. Er ist sowohl für seine Hausverwaltung, als auch für die Rechnungsführung an eine Instruction gebunden und darauf vom Curatorio in Gemeinschaft mit dem Vorsteher des Brüderhauses verpflichtet.

Am Anfang der Gründung des Siechenhauses betrug der jährliche Zuschuß für jeden Siechen aus der Genossenschafts-Casse 50 Thlr. und wurde das Curatorium ermächtigt, für jeden Siechen je nach Erforderniß der größeren oder minderen Pflege von den Communen, Dominien oder Privaten 30 bis 60 Thlr. jährlich zu erfordern. Da aber wegen anhaltender Theuerung der Lebensmittel und aller Erfordernisse zur Instandhaltung und wiederkehrenden Erneuerung des Haus-Inventars an Betten, Wäsche, Bekleidung, Meubles und Haus- und Küchengeräthes die Unterhaltung der Siechen einen höhern Kostenaufwand nöthig machte, und die Rechnung daher in früheren Jahren oft mit einem Deficit abschloß, so beschloß der Convent im Jahre 1861, für jeden Siechen 60 Thlr. aus der Genossenschafts-Casse zu bewilligen und das Curatorium zu ermächtigen, von 40—60 Thlr. für jeden Siechen von auswärts zu erfordern.

Ob nun gleich obige 60 Thlr. im Jahre 1861 aus der Genossenschafts-Casse für jeden Siechen nicht ganz erhoben wurden, (denn es sind anstatt 60 mal 18 Sieche = 1080 Thlr. nur 940 Thlr., also 140 Thlr. weniger erhoben worden,) und obgleich noch für 8 Sieche nur ein jährlicher Zuschuß von je 30 Thlr. und 35 Thlr. eingezahlt wurde, da die Steigerung der Beträge der Communen u. s. w. bis auf 40 Thlr. und mehr vom Curatorio nur nach und nach ausgeführt werden kann, so schließt die Siechenhaus-Rechnung pro 1861 doch nur mit einer Ausgabe von 1585 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf. ab, wonach sich die General- und Special-Kosten für einen Siechen im Durchschnitt auf die mäßige Summe von pr. pr. 88 Thlr. herausstellen.

Das Curatorium erkennt es im Andenken an den edlen Regenerator des Johanniter-Ordens, Unfern vereinigten König und Herrn, Friedrich Wilhelm IV., und in Anerkennung des ihm von der Genossenschaft ertheilten hochwichtigen Auftrags als seine Pflicht, das Siechenhaus im Geiste christlicher Liebe zu verwalten und das Loos der unglücklichen Siechen nicht bloß durch sorgfältige körperliche Pflege, sondern auch durch moralische Einwirkung so viel als möglich zu erleichtern und zu verbessern, und wird in der Erfüllung dieser Pflicht gewiß nicht ermüden. Wenn aber die Lösung dieser Aufgabe schon an sich eine recht schwierige ist, so sind derselben bisher noch besondere Schwierigkeiten dadurch in den Weg gelegt worden, daß unter den der Anstalt anvertrauten Personen sich viele befunden haben, die für dieselbe sich gar nicht eigneten, indem sie weniger körperlich, als vielmehr geistig und moralisch in so hohem Grade gebrechlich und verkommen waren, daß sich ihre Heimathsgemeinden ihrer als lästiger ja oft gefährlicher Subjecte nur um jeden Preis hatten entledigen wollen. Selbst auf solche Subjecte blieb zwar die Reinlichkeit aller Umgebungen und die liebevolle sorgsame Pflege in der Anstalt nicht ganz ohne Einfluß. Nach der Aufnahme fügten sie sich einige Wochen lang, wenigstens äußerlich und scheinbar, der Hausordnung, dann aber traten ihre üblen Eigenschaften, besonders ihre Widerseßlichkeit, um so greller hervor, und der unermüdllichsten Geduld und Consequenz des Hausvaters, der Hausmutter und der Mitglieder des Curatoriums wollte es nicht immer gelingen, die Verirrten auf den rechten Weg zurückzuführen. Andere Recipienten, die noch eine mehr oder weniger beschränkte Arbeitsfähigkeit besaßen, hatten zwar nicht eine so beharrliche Widerseßlichkeit, dagegen aber eine um so größere Arbeitsscheu an den Tag gelegt. Sie waren mit der vorgefaßten Meinung eingetreten, von einer wohlhabenden, ja reicher Genossenschaft in das Siechenhaus aufgenommen zu sein, bloß um bis an ihr Ende möglichst gut und bequem verpflegt zu werden. Während sie aber jeden Dienst, jede Beschäftigung für die Anstalt selbst und für ihre ganz gebrechlichen Kameraden von sich wiesen, verschmäheten sie es nicht, außerhalb der Anstalt in der Stadt für Lohn Arbeit zu suchen und benutzten oft die sich ihnen dadurch darbietende Gelegenheit, unbegründete Klagen und unwahre Gerüchte über das Leben und die Behandlung in der Anstalt auszubreiten. So ist es denn gekommen, daß von den 34 Personen, welche seit Begründung der Anstalt in dieselbe aufgenommen worden sind, einige Subjecte, die von Anfang an besser einem Corrections- oder Zwangs-Arbeitshause als uns überwiesen worden wären, wegen unverbesserlicher Menitz entfernt werden mußten, vier andere aber, weil sie nach einiger Zeit als vollkommen arbeits- und erwerbsfähig erkannt und als solche von dem Kreis-Physikus bestätigt wurden, und noch vier andere deshalb unsere Anstalt verließen, weil sie selbst fühlten, daß sie nicht in diese, sondern in ein Hospital gehörten, daß sie denn auch aussuchten. Zwei Individuen mußten sogar wegen grober Verläumdungen und Drohungen der Staatsanwaltschaft zur gerichtlichen Verfolgung angezeigt werden.

Die angestrengtesten Bemühungen des Curatoriums: nur wirklich Sieche, das heißt solche Personen, die durch unheilbare körperliche Leiden oder Gebrechen in ihrer Arbeits- und Erwerbsfähigkeit ganz, oder doch theilweise beschränkt sind, die dabei nicht hinreichende Mittel besitzen, um sich selbst die unentbehrliche Wartung und Pflege zu verschaffen und deshalb auf die Unterstützung von Seiten der betreffenden Armenverbände hingewiesen sind, in die Anstalt zu erhalten, dagegen alle diejenigen, welche an einer Krankheit leiden, die einerseits für eine nur vorübergehende erachtet werden kann, oder andererseits eine tägliche ärztliche Beaufsichtigung erfordert; ferner Personen, welche einer entschiedenen Seelenstörung, mithin auch an den höhern Graden des Blödsinns leiden; endlich moralisch versunkene und eben dadurch arbeitsscheue und widerspenstige Leute, welche übrigens mit körperlichen Gebrechen, wodurch sie sonst arbeitsunfähig gemacht wären, nicht behaftet sind, von der Aufnahme in die Anstalt auszuschließen, sind bis jetzt nur theilweise von Erfolg gewesen.

Den Grund dieser betrübenden Erfahrungen glauben wir hauptsächlich darin suchen zu müssen, daß das, was unter einem „Siechen“ zu verstehen, und der Unterschied zwischen Siechen einer- und kranken und schwachen, oder verwahrlosten, arbeitsscheuen und der Correction bedürftigen Personen andererseits im Publikum und selbst bei den Technikern und bei den Behörden noch nicht überall klar und bestimmt erkannt und festgehalten sein dürfte.

Sowie wir aber im Vertrauen auf Gottes Beistand es gewagt haben, mit verhältnißmäßig geringen Mitteln eine kleine Verpflegungs-Anstalt für eine sehr unglückliche in den letzten Jahrzehnten von der öffentlichen Wohlthätigkeit leider wenig berücksichtigten Klasse unserer Mitmenschen ins Leben zu rufen, so überlassen wir uns auch freudig der Hoffnung, daß der Herr, wenn es Ihm also gefällt, uns die Mittel zur allmählichen Erweiterung dieser Anstalt zuführen, daß der eigentliche Zweck derselben, die Verpflegung von Siechen, von den Gemeinden, Kreis-Corporationen und Behörden unserer heimathlichen Provinz immer richtiger erkannt und gewürdigt werden und daß unser schwaches Beispiel vielleicht dazu Anregung geben wird, mit reicheren Mitteln größere Anstalten für denselben wohlthätigen Zweck zu begründen.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurk.